

12.04.2022

Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Einführung eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Vernehmlassung bezüglich «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung». Es handelt sich hierbei um ein unbestrittenermassen wichtiges Thema, welches die Starke Schule beider Basel (SSbB) in der Vergangenheit bereits mehrfach thematisiert hat. Die Sprachförderung in jungen Jahren erscheint uns aus folgenden Gründen wichtig:

- Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist eine möglichst frühe Integration notwendig. Eine solche findet immer auch über die Sprache statt, weshalb gerade bei fremdsprachigen Kindern mit Migrationshintergrund das Erlernen der deutschen Sprache so früh wie möglich angestrebt werden sollte. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich Kinder mit Migrationshintergrund nur in den eigenen, fremdsprachigen Kreisen aufhalten und damit eine Integration erschwert wird. Auch der schulische und berufliche Erfolg wird damit beeinflusst.
- Die deutsche Sprache ist auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund vielfach ein Problem, welches sich in der Schule nachteilig auswirkt. Dass auch hier die Möglichkeit einer Sprachförderung genutzt werden sollte, erachtet die SSbB als wichtig.
- Gerade junge Kinder können relativ einfach und spielerisch mit einer neuen Fremdsprache in Berührung gebracht werden. Um einen Schuleinstieg zu vereinfachen, bei welchem Deutsch praktisch in jedem Fach entscheidend verwendet wird, scheint es zielführend, möglichst früh vorhandenen Defiziten entgegenzuwirken.

Aus den genannten Gründen befürwortet die SSbB eine gesetzliche Grundlage, die ein Obligatorium eines selektiven Sprachförderungsprogramms im Vorschulalter vorsieht. Die von der Regierung ausgearbeitete und nun in die Vernehmlassung geschickte Variante schafft eine kantonale einheitliche Regelung. Gleichzeitig bleibt es im Ermessen jeder einzelnen Gemeinde, in welchem Umfang sie eine Sprachförderung realisieren will.

Durch die gemäss Vernehmlassungsvorlage gewährte weitgehende Autonomie besteht das Risiko, dass Gemeinden nur ein minimales Sprachförderungsprogramm verpflichtend realisieren. Dies wäre dann nicht im Sinne der Vorlage, wenn nach der Sprachstanderhebung hervorginge, dass in diesen Gemeinden Kinder wohnen und demnächst eingeschult werden, welche eine umfassende Sprachförderung bräuchten. Gerade Gemeinden, deren Budget weniger gross ist oder die ihren Fokus auf andere Geschäfte legen, könnten sich somit gegen dieses wichtige Angebot stellen und somit erneut für eine Chancenungleichheit sorgen.

Die SSbB erachtet die weitgehende Autonomie der Gemeinde betreffend Umsetzung der Sprachförderung als zu umfassend. Diese sollte in stärkerem Masse eingegrenzt werden: Die Gesetzesvorlage müsste garantieren, dass alle Kinder im Vorschulalter eine ausreichenden Sprachförderung erhalten.

Auch bei der Übernahme der Kosten muss klar geregelt werden, welche Angebote für die Eltern kostenlos sind und welche nicht. Die SSbB begrüsst ein kostenloses Mindestangebot, welches von allen Gemeinden gleichermassen für Kinder angeboten werden muss. Unbedingt verhindert werden muss, dass Gemeinden entweder keine oder nur kostenpflichtige Angebote zur Verfügung stellen.

Die SSbB bittet die definitive Vorlage entsprechend den obigen Anregungen punktuell anzupassen.

Saskia Olsson

Vorstand Starke Schule beider Basel